

Hauptversammlung der MTU Aero Engines AG

München, 21.4.2021

**– Fragen der DWS im Rahmen der Hauptversammlung –**

Sehr geehrter Herr Dr. Winkler,

sehr geehrter Herr Eberhardt,

sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,

hiermit erhalten Sie unsere Fragen zur Hauptversammlung 2021 mit einigen Erläuterungen. Wir bedanken uns vorab für die Beantwortung und bitten auch um die Zusendung der schriftlichen Antworten. Wir werden unsererseits diese Fragen auch auf unserer Internetseite öffentlich machen.

**Zur Geschäftsentwicklung:**

Das abgelaufene Geschäftsjahr hat die Luftfahrtbranche und die damit verbundenen Industrien in bisher ungekanntem Ausmaße getroffen und ging natürlich auch nicht an der MTU vorbei. Allerdings haben alle – Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – dazu beigetragen, dass das Unternehmen mit einem positiven Jahresergebnis abschließen konnte. Auch die vorgeschlagene Dividende zeugt vom Erfolg des entschlossenen Handelns sowie der angepassten Kapazitäten. Wir danken Vorstand und Aufsichtsrat an dieser Stelle für ihren Einsatz.

Sie beschreiben, dass Ihre Prioritäten in den Bereichen nachhaltiger Mobilität und dem emissionsfreien Fliegen liegen. Die von Ihnen entwickelte Clean Air Engine Agenda (Claire) bildet konkrete Entwicklungsziele auf dem Weg zu emissionsfreiem Fliegen ab und ist mit entsprechenden Meilensteinen versehen.

1. Wie weit sind Sie bei der Erreichung des Ziels 25% weniger Kraftstoff bis 2030 (Claire-Stufe 2) bereits gekommen?
2. Welche konkreten Zielsetzungen und Meilensteine haben Sie für die kommenden drei Jahre definiert?
3. Haben Sie vor, künftig auch über die Scope-3 Emissionen zu berichten?

### Zur Corporate Governance:

Die Besetzung des Aufsichtsrats ist unter dem Aspekt der Unabhängigkeit seiner Mitglieder kritisch zu beurteilen. Vier der sechs Vertreter der Anteilseignerseite sind entweder ehemalige Vorstände oder bereits über zehn Jahre Mitglied des Aufsichtsrats, inklusive des Vorsitzenden sowie des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Gerade für letzteres Amt erachten wir eine ausreichend kritische und unabhängige Besetzung für notwendig. Wir werden der Entlastung des Aufsichtsrats daher nicht zustimmen können.

Mit der Wahl von Herrn Dr. Martens wird der ehemalige COO als Nachfolger für Prof. Steffens vorgeschlagen. Unter den Aspekten der Sicherung von Expertise und Branchenerfahrung ist dieser Wahlvorschlag grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings ist Herr Dr. Martens aus unserer Sicht kein unabhängiger Kandidat und seine Wahl trägt daher nicht zu einer besseren Ausgewogenheit zwischen unabhängigen und nicht-unabhängigen Mitgliedern auf der Anteilseignerseite bei. Daher können wir dieser Wahl nicht zustimmen und haben folgende Fragen:

### Zur Nachfolgeplanung und Struktur:

4. Welche konkreten Vorstellungen hat der Aufsichtsrat bezüglich der Nachfolgeregelungen im Aufsichtsratsvorsitz und im Vorsitz des Prüfungsausschuss?
5. In welcher Phase des Identifikationsprozesses für Nachfolgekandidaten befinden Sie sich gerade?
6. Welche Qualifikationen und Kompetenzen erachten Sie für die zukunftsorientierte Besetzung des Aufsichtsrats für notwendig?
7. Haben Sie die Einrichtung eines Technologieausschusses geprüft und zu welchem Ergebnis sind Sie gelangt?
8. In welchen Gremien befasst sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Nachhaltigkeit?

### Zum Vergütungssystem:

Wir begrüßen die Anpassungen und Fortschritte im Vergütungssystem für den Vorstand grundsätzlich. Allerdings stellen wir auch fest, dass das vorgeschlagene System an einigen Stellen unseren Governance-Erwartungen nicht entspricht.

So findet sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit lediglich in der kurzfristigen Vergütungskomponente, dem STI wieder. Gerade Nachhaltigkeitsziele sollten aber auch in der langfristigen Komponente eine Rolle spielen. Für die MTU bietet sich eine Verknüpfung z.B. mit den ausgegebenen Klimazielen bzw. den Zieletappen des Projektes Claire 1 – 3 an.

9. Weshalb hat der Aufsichtsrat auf eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren in der langfristigen Komponente verzichtet?
10. Welche konkreten Ziele werden für das laufende Geschäftsjahr zur Beurteilung des Nachhaltigkeitsmultiplikators im STI festgelegt?

Wir stellen außerdem fest, dass sowohl für die kurz- wie auch für die langfristige Komponente als Zielgröße „bereinigtes EBIT“ festgelegt wurde.

11. Weshalb erfolgt diese zweifache Berücksichtigung und welche anderen Kennzahlen hat der Aufsichtsrat vor allem für den LTI diskutiert?

Schließlich ist der Betrachtungszeitraum für die Zielerreichung im Restricted Stock Plan (RSP) zwei Jahre retrospektiv ausgelegt und entspricht damit nicht Vorgabe einer zukunftsorientierten Betrachtung.

12. Weshalb hat der Aufsichtsrat diese rückwärtsgewandte Betrachtung entschieden?

#### **Zur Durchführung dieser Hauptversammlung:**

13. Wie viele Fragen haben Sie zur heutigen Hauptversammlung erhalten?
14. Wie viele Fragen werden Sie beantworten?
15. Nach welchen Kriterien erfolgt die Beantwortung?

Schließlich danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr und auch in diesen schwierigen Zeiten für den Erfolg der Gesellschaft einsetzen und bitten Sie, diesen Dank auch weiterzuleiten.

Wir bedanken uns für die Beantwortung dieser Fragen im Rahmen der Hauptversammlung und sind ausdrücklich mit der öffentlichen Nennung unseres Namens im Rahmen der Beantwortung einverstanden.